



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**HANDBUCH ZUR
ABWICKLUNG
WALDPÄDAGOGISCHER
AUSGÄNGE UND
FORST+KULTUR-
AKTIVITÄTEN
GÜLTIG AB 01.09.2016**



IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmlfuw.gv.at

Text und Redaktion:

Bildnachweis:

Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur

Grafikdesign:

Lektorat:

?. Auflage

ISBN

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 12. 10. 2016

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| IMPRESSUM..... | 2 |
| 1 ALLGEMEINES..... | 4 |
| 2 THEMEN..... | 4 |
| 3 FÖRDERVORAUSSETZUNG - ZERTIFIKAT | 4 |
| 4 FÖRDERVORAUSSETZUNG – AUSGÄNGE/AKTIVITÄTEN..... | 5 |
| 5 BESTÄTIGUNGSFORMULAR | 7 |
| 6 FÖRDERHÖHE..... | 9 |
| 7 STAMMDATENBLATT..... | 9 |
| 8 ABRECHNUNG..... | 9 |
| 9 ÜBERWEISUNG | 9 |
| 10 ALLGEMEINE INFOS: | 10 |

1 ALLGEMEINES

Geförderte waldpädagogische Ausgänge und geförderte Forst+Kultur-Aktivitäten werden in der Förderperiode LE 2014 – 2020 unter der Maßnahme 7.6.1.c „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ abgewickelt.

Ziel der Förderung von waldpädagogischen Ausgängen in Österreich ist es, dass jedes Pflichtschulkind mindestens einmal einen Waldausgang mit einem forstlich qualifizierten und zertifizierten Waldpädagogen erleben kann.

Ziel der Förderung von Forst+Kultur-Aktivitäten in Österreich ist es, die Augen für bisher unbeachtete Phänomene im Wald zu öffnen, die kulturellen Schätze und Besonderheiten im Wald sowie kulturhistorische aber auch geschichtliche Einmaligkeiten zu identifizieren, zu bergen und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für die Nachwelt zu erhalten.

2 THEMEN

Die Ausgänge und Aktivitäten werden unter dem Punkt *Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)* der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ gefördert und dienen primär dem Ziel 4 *Motivation und Bewusstseinsbildung zur Unterstützung lokaler Akteure und Stakeholder sowie der breiten Öffentlichkeit, um die Ziele des Natur- und Umweltschutzes, der nachhaltigen Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes der ländlichen Gebiete oder des Umweltbewusstseins als gesellschaftlich anerkannte Werte zu verankern.*

Die Themen der einzelnen Ausgänge und Aktivitäten müssen dem Ziel der Sonderrichtlinie entsprechen und letztendlich den Prioritäten und Schwerpunkten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums genügen.

3 FÖRDERVORAUSSETZUNG - ZERTIFIKAT

Sämtliche waldpädagogische Ausgänge bzw. Forst+Kultur-Aktivitäten müssen von einer Absolventin oder einem Absolventen des Zertifikatslehrganges Waldpädagogik bzw. Zertifikatslehrganges Forst+Kultur durchgeführt werden. Die zertifizierten Waldpädagoginnen bzw. zertifizierten Waldpädagogen müssen ein gültiges Zertifikat laut Richtlinie BMLFUW-LE.3.2.1/0170-III/2/2015 nachweisen. Die zertifizierten Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen müssen ein gültiges Zertifikat laut Genehmigungsschreiben BMLFUW-LE.3.2.1/0179-IV/2/2006 nachweisen.

Waldschulen, Forstbetriebe oder Vereine und Institutionen, welche sich zertifizierter Waldpädagoginnen bzw. zertifizierter Waldpädagogen oder zertifizierter Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. zertifizierter Forst+Kultur-Absolventen bedienen, können durchgeführte Waldausgänge bzw. Aktivitäten abrechnen.

4 FÖRDERVORAUSSETZUNG – AUSGÄNGE/AKTIVITÄTEN

Die teilnehmenden Personen von waldpädagogischen Ausgängen und Forst+Kultur-Aktivitäten müssen davon in Kenntnis gesetzt werden, dass es sich um ein Förderprojekt der LE 14–20 handelt, die entsprechenden Publizitätsbestimmungen werden am Bestätigungsformular, das in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (kurz: BMLFUW) zu erstellen ist, abgebildet.

Alle waldpädagogischen Ausgängen und Forst+Kultur-Aktivitäten müssen den Prioritäten/Schwerpunkten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums bzw. der Sonderrichtlinien „LE-Projektförderungen“ entsprechen.

FÖRDERFÄHIGE ZIELGRUPPEN FÜR WALDPÄDAGOGISCHE AUSGÄNGE:

1. Kindergarten- (ab dem 5. Lebensjahr) oder Vorschulgruppen im Klassen- bzw. Gruppenverband (ab dem 5. Lebensjahr bis Pflichtschulbeginn)
2. Schulkinder und Jugendliche im Klassenverband bis zum Abschluss der Schulausbildung, solange sie das Alter von 20 Jahren nicht überschreiten.
3. Kinder und Jugendliche im Gruppenverband aus sonderpädagogischen Zentren.
4. Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die von einer entsprechenden Institution (z.B. Caritas, Lebenshilfe, Diakonie, Rettet das Kind,...) betreut werden.
5. Pädagoginnen und Pädagogen sowie angehende Pädagoginnen und Pädagogen, wenn die Gruppengröße zumindest 8 Pädagoginnen und Pädagogen beträgt.

WEITERE FESTLEGUNGEN FÜR WALDPÄDAGOGISCHE AUSGÄNGE:

- Die Teilung einer Klasse mit weniger als 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen ist nicht zulässig. Wird eine Klasse über 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen geteilt, ist eine Namensliste der teilnehmenden Kinder pro Gruppe der Bestätigung der waldpädagogischen Aktivität beizulegen. Mindestteilnehmerzahl: 8 Kinder bzw. Jugendliche
- Die Gruppengröße ist für Ausgänge mit Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf, die im Rahmen einer Institution betreut werden bzw. von Sonderpädagogischen Zentren mit mindestens 5 teilnehmenden Personen definiert. Die Teilung dieser Gruppen ist mit weniger als 10 teilnehmenden Personen nicht zulässig.
- Waldpädagogische Ausgänge müssen mit der Zielgruppe zumindest drei Stunden bzw. Unterrichtseinheiten umfassen. Die Zeiten für Anreise, Vorbereitung, Verpflegung (Jausenpause), Nachbereitung und Abreise sowie Rüstzeiten dürfen nicht in die drei Stunden bzw. Unterrichtseinheiten des waldpädagogischen Ausgangs eingerechnet werden.
- Waldpädagogische Ausgänge können je Waldpädagogen/in nur maximal zweimal täglich durchgeführt werden. Bei zwei Führungen pro Tag sind eine Vormittagsführung, und eine

Nachmittagsführung möglich, es muss aber nachgewiesen werden, dass es sich nicht um dieselbe Klasse bzw. Gruppe bzw. dieselben Personen handelt. Die Einhaltung einer einstündigen Mittagspause ist nachzuweisen. Die Maximalzahl von zwei Ausgängen pro Tag darf auch in Kombination mit Forst+Kultur-Aktivitäten nicht überstiegen werden.

- Waldpädagogische Ausgänge im Rahmen des sogenannten „Waldjahres“ können je Schulsemester zweimal (zu jeder Jahreszeit) je Zielgruppe durchgeführt werden. Als Schulsemester sind die Jahreszeiten Herbst-Winter oder Frühling-Sommer zu verstehen.

GEFÖRDERT WERDEN FORST+KULTUR-AKTIVITÄTEN:

Förderbar sind folgende Forst+Kultur-Veranstaltungen, welche innerhalb und wenn nicht anders festgelegt, auch außerhalb von Waldflächen gemäß des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. durchgeführt werden und müssen einen eindeutigen forstlichen Bezug haben:

1. Führungen und Exkursionen;
2. Vorträge und Präsentationen;
3. Lesungen, Musikveranstaltungen oder Brauchtumsveranstaltungen
4. Lebende Werkstätten

- Die oben angeführten Kategorien der förderbaren Forst+Kultur-Aktivitäten sind nicht erweiterbar. Die Zugehörigkeit zu welcher der o.a. Kategorien die durchgeführte und zur Förderung beantragte Forst+Kultur-Aktivität zu zählen ist, ist in dem Bestätigungsformular im dafür vorgesehenen Feld anzugeben.
- Spezialthemen wie z.B. Gartenworkshops, Kochkurse, Botanik-Seminare, Kräuterseminare, Kräuterwanderungen sowie Veranstaltungen zur Kräuterpädagogik oder Gartengestaltung, zählen grundsätzlich nicht zu Forst+Kultur-Aktivitäten, außer sie haben einen eindeutig, forstkulturellen Bezug. (Abklärung im Vorhinein mit der Bewilligenden Stelle/BMLFUW).
- Die Teilnahme an Forst+Kultur-Aktivitäten steht allen Altersstufen offen. Gefördert werden allerdings nur Forst+Kultur Aktivitäten ab dem 5. Lebensjahr.
- Die Mindestteilnehmerzahl je Gruppe beträgt 8 Personen (Teilnehmerliste).
- Im Falle einer Schulklasse ist die Teilung einer Klasse mit weniger als 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen nicht zulässig. Wird eine Klasse über 20 teilnehmenden Kindern bzw. Jugendlichen geteilt, ist eine Namensliste der teilnehmenden Kinder pro Gruppe der Bestätigung der Forst+Kultur-Aktivität beizulegen. Mindestteilnehmerzahl: 8 Kinder bzw. Jugendliche
- Die Veranstaltung hat mindestens 3 Stunden im ununterbrochenen Beisein der Forst+Kultur-Absolventin bzw. des Forst+Kultur-Absolventen zu dauern und ist mittels Angabe der Zeit nachzuweisen. Zeiten für Anreise, Vorbereitung, Verpflegung (Jausenpause), Nachbereitung und Abreise sowie Rüstzeiten dürfen nicht in die dreistündige Forst+Kultur-Aktivität eingerechnet werden.
- Forst+Kultur-Aktivitäten können je Absolvent/in nur maximal zweimal täglich durchgeführt werden. Bei zwei Führungen pro Tag ist eine Vormittagsaktivität, und eine Nachmittags- bzw.

Abendaktivität möglich, es muss aber nachgewiesen werden, dass es sich nicht um dieselbe Klasse bzw. Gruppe bzw. dieselben Personen handelt. Die Einhaltung einer einstündigen Mittagspause ist nachzuweisen. Die Maximalzahl von zwei Aktivitäten pro Tag darf auch in Kombination mit waldpädagogischen Ausgängen nicht überstiegen werden.

5 BESTÄTIGUNGSFORMULAR

- Das Bestätigungsformular dient als Nachweis der durchgeführten Aktivität/Ausgang. Mangelnde bzw. fehlerhafte Angaben im Bestätigungsformular können nicht abgerechnet werden.
- Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge sind anzugeben.
- Sämtliche Angaben müssen in lesbarer Schrift erfolgen!

WALDPÄDAGOGISCHE AUSGÄNGE:

Das Bestätigungsformular hat zu enthalten:

- Vor- und Nachname der zertifizierten Waldpädagogin bzw. des zertifizierten Waldpädagogen, die bzw. der den Ausgang durchgeführt hat
- Thema des waldpädagogischen Ausganges
- Angaben zur Gruppe bzw. Schule - Adresse und Telefonnummer. Im Falle einer Schulklasse ist zusätzlich der Name der Schulklasse und die Klassengröße einzutragen (z.B. 3b der Neue Mittelschule, 24 Kinder...); Namensliste der teilnehmenden Kinder im Falle einer Teilung der Klasse
- Vor- und Nachname der verantwortlichen Begleitperson
- Uhrzeit (von – bis)
- Ort des Waldausganges
- Unkostenbeitrag, der vom zertifizierten Waldpädagogen/in von der Zielgruppe eingehoben wurde
- Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderem Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge.
- Angabe und Unterschrift des Waldbesitzers/dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes
- Die Unterschrift der Waldeigentümerin bzw. des Waldeigentümers oder der Waldbewirtschafterin bzw. des Waldbewirtschafters auf dem Bestätigungsformular kann dann entfallen, wenn längerfristige schriftliche Vereinbarungen zwischen der Waldeigentümerin bzw. dem Waldeigentümer oder der Waldbewirtschafterin bzw. dem Waldbewirtschafters und der Waldpädagogin bzw. dem Waldpädagogen bzw. Waldschule vorliegen, welche die Benutzung der Waldflächen für geförderte waldpädagogische Führungen zum Inhalt haben. Diese

Vereinbarungen sind dem Förderwerber im Original vorzulegen und sind jeweils für 1 Jahr gültig.

- Das Bestätigungsformular ist von der verantwortlichen Begleitperson (z.B. Pädagogin, Pädagoge) zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben zu unterschreiben!

FORST+KULTUR-AKTIVITÄTEN:

Das Bestätigungsformular hat zu enthalten:

- Vor- und Nachname der zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. des zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen
- Thema der Forst+Kultur-Aktivität. Die Bezeichnung und der Inhalt der Veranstaltung sind ausführlich und nachvollziehbar zu beschreiben.
- Angaben zur Gruppe bzw. Schule: Namensliste der teilnehmenden Personen; Im Falle einer Schulklasse ist der Name der Schulklasse einzutragen (z.B. 3b der Neue Mittelschule, 24 Kinder, ...) und der Vor- und Nachname der verantwortlichen Begleitperson festzuhalten. Namensliste der teilnehmenden Kinder im Falle einer Teilung der Klasse
- Uhrzeit (von – bis)
- Ort der Forst+Kultur-Aktivität
- Unkostenbeitrag, der von der zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. vom der zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen von der Zielgruppe eingehoben wurde
- Statistische Daten wie a) Geschlecht, b) Menschen mit besonderen Betreuungsbedarf und c) Flüchtlinge.
- Die Durchführung einer Forst+Kultur-Aktivität wird ausschließlich durch die Unterschrift des Eigentümers bzw. dinglich Berechtigten des Veranstaltungsortes auf dem Bestätigungsformular bestätigt. Dieser hat gegebenenfalls firmenmäßig zu zeichnen sowie die vollständige Bezeichnung samt Adresse darunter anzugeben.
- Ein Teilnehmer dieser Forst+Kultur-Aktivität hat mit Unterschrift, Adresse und Telefonnummer die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen. Im Falle einer Schulklasse hat die verantwortliche Begleitperson (z.B. Pädagogen/in) die Richtigkeit der Angaben zu bestätigen.
- Forst+Kultur-Absolventinnen bzw. Forst+Kultur-Absolventen ohne forstliche Ausbildung haben bei ihren Forst+Kultur-Aktivitäten unter Federführung bzw. Projektleitung einer Person, die eine Ausbildung im Sinne einer forstlichen Fachkraft aufweist, nachweislich zu handeln und laufend zusammen zu arbeiten. Dies erfordert auch die Unterschrift dieser forstlich ausgebildeten Person.

6 FÖRDERHÖHE

Durchgeführte, förderbare waldpädagogische Ausgänge bzw. Forst+Kultur-Aktivitäten können abgerechnet werden. Für eine waldpädagogische Aktivität bzw. eine Forst+Kultur-Aktivität ist ein Förderbeitrag in der Höhe von € 100,- pro Ausgang/Aktivität vorgesehen.

Darüber hinaus steht es frei, für Aufwendungen von der Gruppe (den Teilnehmern) zusätzlich einen Betrag von maximal 170,- pro waldpädagogischen Ausgang und maximal € 190,- pro Forst+Kultur-Aktivität einzuheben.

7 STAMMDATENBLATT

Alle zertifizierten Waldpädagoginnen bzw. zertifizierten Waldpädagogen und Waldschulen, die vorhaben, waldpädagogische Führungen (mit förderbaren Zielgruppen) durchzuführen, müssen das Stammdatenblatt für Einzel-WP bzw. jenes für Waldschulen ausfüllen.

Alle zertifizierten Forst+Kultur-Absolventeninnen bzw. zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen, die vorhaben, Forst+Kultur-Aktivitäten (mit förderbaren Zielgruppen) durchzuführen, müssen ebenfalls das Stammdatenblatt ausfüllen.

Das ausgefüllte und unterfertigte Stammdatenblatt ist im Original und eine Kopie des Zertifikates möglichst rasch – unabhängig von einer Führung, an den für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten zuständigen Förderwerber zu schicken. Das vollständig ausgefüllte Stammdatenblatt ist Voraussetzung für eine spätere Abrechnung von waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten.

Das Stammdatenblatt dient zur Erhebung und Evidenzhaltung der Personen- bzw. firmenbezogenen Daten des Rechnungslegers. Die Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Im Stammdatenblatt wird das Verhältnis zwischen der zertifizierten Waldpädagogin bzw. dem zertifizierten Waldpädagogen bzw. der zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. dem zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen und dem Förderungswerber vereinbart. Der Förderungswerber überweist die Beträge nach Auszahlung durch die Agrarmarkt Austria unverzüglich und ungekürzt an die durchführenden Personen.

8 ABRECHNUNG

Die gesammelten Original-Bestätigungsformulare werden an den, für waldpädagogische Ausgänge und Forst+Kultur-Aktivitäten zuständigen Förderwerber (ev. mit Abrechnungsblatt) gesendet. In welchen Intervallen, bleibt der zertifizierten Waldpädagogin bzw. dem zertifizierten Waldpädagogen bzw. der zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. dem zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen überlassen. Sinnvoll ist es, mehrere Ausgänge zusammenzufassen.

9 ÜBERWEISUNG

Die Überweisung an die zertifizierten Waldpädagogin bzw. den zertifizierten Waldpädagogen bzw. die zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. den zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen bzw. an die

Waldschule, den Forstbetrieb, Vereine oder die Institution, welche sich zertifizierter Waldpädagoginnen bzw. den zertifizierter Waldpädagogen bedienen, erfolgt in der Regel unverzüglich nach Auszahlung der Förderung durch die Agrarmarkt Austria an den Förderungswerber. Diese Termine sind auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Überweisung erfolgt ausschließlich an die im Stammdatenblatt angegebene Bankverbindung. Änderungen der Stammdaten sind mit der „Änderungsmeldung Stammdatenblatt“ durchzuführen.

10 ALLGEMEINE INFOS:

Jeder zertifizierten Waldpädagogin bzw. zertifizierten Waldpädagogen bzw. zertifizierten Forst+Kultur-Absolventin bzw. zertifizierten Forst+Kultur-Absolventen ist für die gemachten Angaben selbst verantwortlich.

Ein Rechtsanspruch für die Gewährung einer Förderung besteht nicht!



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

www.bmlfuw.gv.at

ISBN